

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990, wird hiermit bekannt gegeben, dass für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Verbrennungsmotorenanlagen zur Erzeugung von elektrischer und thermischer Energie aus Biogas durch die Fa. Bürgers Biogas GmbH & Co. KG, Hardterstraße 745, 41179 Mönchengladbach eine standortbezogene Vorprüfung durchgeführt wurde. Das o.g. Vorhaben soll am Standort Römerstraße 6 in 53945 Blankenheim realisiert werden. Diese Prüfung für das o.g. Projekt hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit von einer Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann. Die Vorprüfung erfolgte im Zuge eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz.



Euskirchen, den 22.12.2011

Der Landrat

i. A.: gez. Crommen